

Der Wille der Hamburger Betriebsräte soll gestiftet werden

Der Ruf der Hamburger Betriebsräte in der letzten Betriebsrätevollversammlung nach der Einheitsfront, nach sofortigen Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Leitung, nach Aufgabe der Arbeitsgemeinschaftspolitik und nach Zusammenfassung aller Lohnkämpfe mobilisiert die Gewerkschaftsbürokratie zu tatsächlichen Maßnahmen gegen die sich bildende Einheitsfront. Einmal ist es für sich gelungen, die Betriebsrätevollversammlung zu vertagen, eine Entscheidung hinauszuzögern. Die Zeit zwischen der Vertagung und der nächsten Betriebsrätevollversammlung ist für sie auszunutzen.

In einer besonderen öffentlichen Vorlesung zum Beschluß der dritten Vertagung an die SPD-Betriebsräte heißt es: „Man will die Betriebsrätevollversammlung durch Einbringung aller möglichen und unmöglichen Resolutionen, beantragen, eine kommunalistische Parteistelle zu verwickeln. Diese Resolutionen gilt es abzuwehren; sie haben aber alle nur zu wenig Erfolg.“

Das Treiben der Gewerkschaftsbürokratie geht noch deutlicher hervor aus einem Rundschreiben des Ortsausschusses des DGB, in dem es u. a. heißt:

„Die Zusammenkunft der am Montag stattgefundenen Betriebsrätevollversammlung läßt uns an die Gewerkschaften die dringende Aufforderung richten, der nächsten Betriebsrätevollversammlung am 29. Juni unter allen Umständen beizuhöhen. — Wir haben in der letzten Vertagung die behauptete Feststellung machen müssen, daß eine große Reihe von Betriebsrätevollversammlungen, die nur deshalb einen anti-gewerkschaftlichen Charakter tragen würden, weil gewerkschaftliche Vorstandsmitglieder aus Ortsausschüssen delegiert würden, sich in den Ortsausschüssen und seinen Vorstand von weitem kennzeichnen.“

Man trommelt die Gewerkschaften aus allen Gewerkschaften zusammen, mit deren Hilfe man den Willen der Betriebsräte brechen will. Eine Verbindung gegen den Willen der Hamburger Betriebsräte, gegen die Bildung der proletarischen Einheitsfront.

Sinnlos verläßt den Bamer Bauarbeiter. Nach einer Meldung der „Berliner Zeitung“ hat ein Stinnes die Attentatschance von Bamer Bauarbeitern erwischt. Nachdem er im Vorfeld in die Berliner Bausektion einbrach, hat er jetzt von einer der größten Banken im Westen Besitz ergriffen.

Der Ehrhardt-Prozess. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat den Termin für den Ehrhardt-Prozess endgültig auf den 23. Juli festgelegt.

Die weiße Justiz in Ungarn. Die Staatsanwaltschaft hat gegen 17 Personen, die vor kurzem von der Polizei eingeleitet worden waren, Anklage wegen einer geplanten Ermordung des Ministerpräsidenten Graftl erhoben und gegen andere politisch, sowie gegen verschiedene geplante gemeiner Verbrechen erhoben.

Aus der Partei

Erfolge der Werbeweise

Das Ergebnis der Werbeweise liegt noch nicht vor. Das allerdings hat sich feststellen lassen: Die Zahl der Abonnenten auf die Parteizentrale hat stark zugenommen, die Mitgliederliste hat sich vervielfacht und beträchtliche Summen für die „Rote Hilfe“ können abgeführt werden. Das gesamte Ziel, das jedes Parteimitglied mindestens einen Abonnenten bringen sollte, ist jedoch nicht erreicht worden. Es kann und muß bei weiteren Bestrebungen zu ändern sein, daß die Zahl unserer Abonnenten sich mehr als verdoppelt hat. Erforderlich ist zunächst, daß die Erfahrungen der letzten Werbeweise in allen Bezirken gesammelt, an den Jahrestellen verarbeitet und als Lehren für weitere Werbeweisen in Anknüpfung an die letzten Parteikörper praktische Bedeutung bekommen.

Bei der letzten Werbeweise war die Arbeit weder planmäßig noch gliederhaft. In einigen Bezirken wurde gar gearbeitet; in diesen Bezirken war die Arbeit aber nicht so leicht. In nicht wenigen Bezirken vollständig ungenutzt. Der Hauptgrund der ungenutzten Arbeit entspricht im allgemeinen die Schwäche der Organisationsarbeit, die ist von Zunahme nichts zu berichten. Weiter werden manche Ortsgruppen auf ihren Jahrestellenbogen über Erfolge in der Werbeweise nur eine Null oder höchstens eine kleine Ziffer setzen können.

Doch bei richtiger Arbeit Frische nicht ausbleiben, dafür nur einige Beispiele:

Aus einem kleinen Betrieb in Solingen sollten die SPD-Werber in wenigen Tagen 14 Abonnenten und 7 Parteimitglieder.

Im Unterbezirk B u e z (Westfalen) wurden an zwei Tagen für die „Rote Hilfe“ Arbeiter-Zeitung 1019 neue Abonnenten gewonnen. In der kleinen Stadt W e s e l brachte allein der erste Sonntag 100 neue Abonnenten.

Beträchtliche Erfolge hat der Bezirks W e s t f a l e n feiertagen die Zahl der Abonnenten ihres Parteigruppens durch die Arbeit an drei Tagen an über 100 Personen.

Die Gruppe D des 1. Bezirks Berlin-Mitte brachte von etwa 150 Parteimitgliedern 35 aktive Werber auf die Beine. Das Ergebnis ihrer Werbeweise ist folgendes:

156 Abonnenten für die „Rote Hilfe“, 10 Aufnahmen für die Partei, 190 bis 1000 Mark für die „Rote Hilfe“ gesammelt.

Solche Erfolge müssen den Eifer der Parteimitglieder anzuregen. Hier wird die Voraussetzung für eine Massenpartei, für eine proletarische Kampfpartei geschaffen; nur hier aus reifen die Kräfte, die in den revolutionären Kampf hineinführen, die den Sieg der Revolution vorbereiten.

Erfolge der Partei in Südhannover

Die allgemeine Arbeiterbewegung in kommunistischen Partei nach sich auf in Südhannover bemerkbar, so bisher der Einfluss der SPD, noch stärker hervortritt. In einer Versammlung, die am Mittwoch, dem 27. Juni, in Göttingen stattfand, wurden nach einem Bericht des Genossen Schöler über 20 Neuaufnahmen für die Partei und 13 neue Abonnenten für unser Parteiblatt, die „Rote Hilfe“ Arbeiter-Zeitung gemacht. Den letzten zwei Wochen sind in der Umgebung Göttingens, im Kreise Alax, eine ganze Reihe neuer Ortsgruppen begründet worden. Die meisten dieser Gruppen bestehen aus bisherigen SPD-Genossen, die geschlossen in kommunistischen Partei übergetreten sind.

Vom Tage

Reichstag hat heute einen zweitägigen Beschlusstag. Gestern vorzeitig ließ Brügel in Rumänien der Bukarester Schelling auf seiner Sitzung. Es sind auch ein eigenes Drachenschilder, redet, dreht sich und über heftig Verlechte steht.

Nationalsozialistischer Wied bei Wien. Der 19jährige Conrad Langer wurde, wie bekannt, mit, ermerdet in ein Balbe bei Neudorf aufgefunden. Als Mörder ist sein Altersgenosse Rudolf Knecht verhaftet worden. Es scheint sich um ein politisches Verbrechen zu handeln, denn Knecht erklärte, er habe einen Freund Karger getötet, weil er ihn für einen Verräter der Nationalsozialistischen Partei gehalten habe. Knecht gehörte, steht und ist im Verdacht, auch mit Karger rassistisch verfehlte Richtungen in Verbindung zu stehen.

Vier Leuten abgelehnt. Beim Abflug von der Zugspitze zur Bieder-Neubühler Hütte sind, wie uns aus München gedrängt wird, am Sonntag unmittelbar unterhalb des Grates Peter Trelm aus München, Hermann Schulz aus Berlin, Andreas Sped aus Bayern bei München und ein vierter, der nicht weiter bekannt ist, drei der Bergsteiger waren sofort tot, der vierte verlor sich durch seiner Einwirkung in Charnad, Ueber die Ursachen und

Die Bergarbeiter und das Reichsnappschaffsgelebe

Als ein besonderer Vorgang des Reichsnappschaffsgelebes wird von allen Seiten hervorgehoben das Selbstverwaltungsrecht genießen. Die Bergarbeiter, sagt schon die Forderung, daß der Vertreter des Grubenkapitals, der dem internationalen Grubenkapital zugeordnet ist, sich ganz besonders betriebl über das im Gesetz festgelegte Selbstverwaltungsrecht auspricht, und er hatte wirklich alle Ursache dazu, denn im § 102 des Gesetzes wird festgelegt, daß Vorstand sowie Hauptrepräsentanten der Bergarbeiter und Bergarbeitervertreter sich zusammenrufen müssen. Im § 107 wird dann weiter bestimmt, daß der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen hat. Kritisch werden die Dinge so werden, daß Bergarbeiter alle Bergarbeiter, die von den Arbeitgebervertretern beauftragt werden, abgelehnt werden, und nur wenn ihre Zustimmung gegeben werden, wenn sie ihnen nicht haben. Also in dem Vorstand oder der Generalversammlung werden die Arbeitgebervertreter in Zukunft genau so wenig zurechnen können, wie das bisher der Fall war. Dingen sie mit einem Antrag nicht durch, so kann nach wiederholter Zustimmung der Bergarbeitervertreter als Entscheidungsinstant angerechnet werden. Wie der dann entscheidet, darüber ist die Bergarbeiter wohl nicht im Zweifel, Beweise genug hat der Arbeitgeber auch in dieser Beziehung schon geliefert.

Die Grubenkapitalisten haben nun gemeint, durch Einführung von zwei weiteren Mitgliedern in den § 107 der Arbeitervertreter mehr Rechte zu setzen zu lassen. Darin wird gesagt, Abs. 2 des § 107: „Eine Mehrheit von zwei Dritteln der dem Vorstand angehörenden Stimmen ist erforderlich bei der Ausübung von Satzungsbestimmungen.“ Eine getrennte Zustimmung in den Gruppen der Arbeitgeber und Bergarbeiter und eine Mehrheit in jeder Gruppe ist erforderlich, 1. bei der Wahlung leitender Beamten.“ Diese Bestimmungen sind so nicht abgelehnt, daß die Grubenkapitalisten in der letzten Sitzung konnten, aber nicht werden die Grubenkapitalisten eine Zweiteilung des Grubenkapitals erhalten, es ist die die Bergarbeitervertreter mit ihnen können. Aber auch die Arbeitgebervertreter werden keine Grubenkapitalisten für sich gewinnen, so daß auch sie nie ein Zweiteilungsbefehl erlangen. Im besten Falle könnte nach der Bestimmung unter 2 in Absatz 3 durch die Arbeitgebervertreter verhindert werden, daß die Grubenkapitalisten leitende Beamte ohne die Zustimmung der Arbeitgebervertreter in der Verwaltung legen. Doch wenn auch hier kein Befehl herbeigeführt wird, so ist die Entscheidung beim Reichsnappschaffsgericht.

Ein anderer wichtiger Sachverhalt könnte nur die Rede sein, wenn der kommunalistische Antrag angenommen werden würde, der dahin ginge, daß Vorstand und Hauptrepräsentanten aus Vertretern von Kapitalist und Angestelltenbeständen zusammenzusetzen sind, die der sozialdemokratische Rechner nicht anerkennen, daß die kommunalistischen Anträge beschlief sind, immer, sondern die Sozialdemokraten nicht den Mut, dafür einzutreten, obwohl es ihre eigenen, seit Jahrzehnten erhobenen, Forderungen sind. Auch hier verfallen sie in das Maßstab, daß die Grubenkapitalisten und die Bergarbeiter im Gegensatz immer in den Vordergrund schieben, daß wenn die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen, auch die Hälfte der Sitze in den Organen des Reichsnappschaffsvereins haben müssen. In Wirklichkeit zahlen die Grubenkapitalisten keinen Pfennig in die Reichsnappschaffsvereine. Das, was sie zahlen, geben sie doch den Bergarbeitern, die die Arbeiter allein sind. Aber die Reichsnappschaffsvereine sind die Arbeiter allein sind, aber auch diejenigen, für die die Reichsnappschaffsvereine geschaffen sind. Daher gehört auch ihnen allein die Verwaltung, denn nicht für das Alter und die Gesundheit der Grubenkapitalisten, sondern für die Arbeiter sollen die Reichsnappschaffsvereine sorgen.

Ein weiteres Kapitel ist die Aufbringung der Besen, d. h. der Gelder, die notwendig sind, um die Witwen, Waisen- und Invalidenrenten zahlen zu können. Um dem Gesetz wird zur Deckung der Grundrente an dem Anwartschaftsbedarfsübertragungen festgelegt. Die Anwartschaftsbedarfsübertragungen sind im Gesetz bestimmt. — Die meisten Bergarbeiter haben sich bisher kaum Kopfschmerzen darüber gemacht, auf welche Art die Gelder aufgebracht werden, zur Zahlung der Renten notwendig sind. Aber gerade in der Aufbringung der für die Pensionisten benötigten Gelder liegt ein unübersehbarer Mangel für die Arbeiter, und eine große Umgestaltung der Vorlage der Reichsnappschaffsvereine, sozialversicherungsrechtliche verpflichtet die Reichsnappschaffsvereine, jenseitig zu erheben, daß alle Ansprüche, die noch in Zukunft entstehen können, durch angemessene Kapitalien sichergestellt werden. Nach diesem schon schon wieder, daß die Reichsnappschaffsvereine verfahren werden. Was das geführt hat, sei kurz gesagt.

Der Bochumer Knappschaffsverein hatte vor dem Krieg Gelder angeschafft, angeblich in der Art der Reichsnappschaffsvereine. Die Pensionisten, Arbeiter, allein hatte im Geschäft des Jahres 1916 ein Vermögen von 27 350 129 Mark. Dies waren vollwertige Goldmark, die nicht in irgendeinem Geldmarkt aufbewahrt wurden, sondern von der Reichsnappschaffsvereine in die Grubenkapitalisten zu verbriefen. Die Reichsnappschaffsvereine hat mit diesem Geld gearbeitet und noch riesige Gewinne gemacht. Nach dem Kriege setzte die Entwertung der Mark ein. Die Grubenkapitalisten behält die Kommunisten des Reichsnappschaffsvereins, zahlte die höchsten in Goldmarken Papiermark wieder zurück. Dem Bergarbeiter, die 27 350 129 Mark, die im Geschäft des Jahres 1916 aufbewahrt werden sollten, geschloßen. Dies zeigt der Jahresbericht von 1921. Obwohl in den Jahren 1919, 1920 und 1921 durch dauernde Wertsteigerungen neue Kapitalien aufgebracht wurden, heißt die Pensionisten, Arbeiter, am Schluß des Jahres 1921 nur ein Vermögen von 393 147 143 Mark. Sollte die Pensionisten alle den Wert ihrer 27 350 129 Mark behalten, dann hätte allein diese Summe im Dezember mindestens eine Milliarde und 100 Millionen Papiermark repräsentiert. Die Reichsnappschaffsvereine wäre in der Lage gewesen, wenn auch in Papiermark, doch halbwerts die selben Renten zu zahlen, wie vor dem Kriege. Die 393 Millionen sind aus dem Jahre 1921 sind in den Kapitalisten durch die letzten Wertentwertungen aber auch schon längst in den Abgrund gefallen. Es zeigt sich hiermit ganz klar, daß die von den Arbeitern in den Reichsnappschaffsvereine selbst wieder zugute kommen.

Wir haben nun hier die Summe der Pensionisten, Arbeiter, die Reichsnappschaffsvereine, Krankenversicherung und Invalidenversicherung dazu nimmt, so sind die Summen, um die die Gesamtheit bezogen werden ist und heute noch bezogen wird, bedeutend größer. Die Reichsnappschaffsvereine hätte abgeschlossen werden können, wenn der kommunalistische Antrag angenommen worden wäre, nach dem die Beiträge ausschließlich von dem Arbeitgeber durch Umlage zu erheben sind. Doch auch hier gingen die Sozialdemokraten mit den Herren vom Grubenkapital zusammen und lehnten die kommunalistischen Anträge ab. In Bezug auf die Krantentafel hätte vor allen Dingen hinein gebracht werden müssen, daß das Krantentafel, wenn nicht den vollen Lohn, so doch einen bestimmten Prozentsatz des Durchschnittslohnes bezogen müßte. Seit dessen Befehl es der § 14, Absatz 1, des Gesetzes vollstommen. Also werden die kommunalistischen Anträge der Grubenkapitalisten in der Hand haben, die Krantentafel des Kampfes festzusetzen und für sich riesige Vermögen anzuhäufeln. Der Ge-

schäftsbericht für 1921 des Bochumer Knappschaffsvereins zeigt auch hier, welcher Schwindel getrieben wurde. Im Beiträgen waren in dem Jahre für die Krantentafel eingegangen von den Arbeitern 160 633 127 Mark. Von den Arbeitgebern 160 988 016 Mark, zusammen 321 621 143 Mark. Ein Krantentafel wurde aber nur gezahlt 160 633 127 Mark, an Krantentafelgeschulden 40 249 158 Mark, an Waisenhilfe 16 087 015 Mark, und weiter einige Summen von 1 bis 4 Millionen Mark an Arbeitsgeld, Heilungskosten und sonstiges. Es waren also in der Höhe von 125 277 712 Mark. Dies zeigt, daß das Krantentafel, das die Krantentafel im Jahre 1921 bezogen haben, dreimal so hoch sein konnte, ohne nur einen Pfennig höheren Betrag zahlen zu brauchen. Die 125 Millionen hat die Grubenkapitalisten durch die Markentwertung verschluckt, anstatt sie den Krantentafel zu zahlen.

Mit diesem Mißstand aufzukommen, wäre die Aufgabe des Reichsnappschaffsvereins bei der Beratung des Reichsnappschaffsgelebes gewesen. Nur wenn der kommunalistische Antrag angenommen worden wäre, in dem verlangt wurde, daß 80 Prozent des Durchschnittslohnes der betreffenden Arbeiterkategorie, der der Krantentafel, als Krantentafel gezahlt wird, hätte der Bergarbeiter eine wirkliche Versicherung gegen Krantentafel gehabt.

Im vorigen Artikel haben wir gezeigt, welche Summen aus den Reichsnappschaffsvereinen an Krantentafel zu geben, in den Jahren der Grubenkapitalisten geschloßen sind. Heute ist kurz aufgeführt, wie die Krantentafel der Reichsnappschaffsvereine im Monat etwa 155 Mark. Die Krantentafel eines pensionierten Kampfers nach der Krantentafel der höchsten Stufe etwa 50 Mark, das waren 37 Prozent des Durchschnittslohnes der Bergarbeiter. Bis zum Jahre 1922 hat sich das Krantentafel wie folgt verändert. Im September 1922 betrug der Lohn der Bergarbeiter 17 500 Mark, die Krantentafel eines pensionierten Invaliden circa 1000 Mark. Das waren nur 5 Prozent.

In dem neuen Reichsnappschaffsgelebe wird nun als besondere Krantentafel vorgesehen, daß im § 25 festgelegt ist, daß Invaliden- und Leberrentenentgelte nach Entziehung der Krantentafel 40 Prozent des Durchschnittslohnes für die Arbeiterkategorie und 40 Prozent des Durchschnittslohnes eines rezentifizierten Bergarbeiters für die Invaliden beitragen sollen. Dies ist gar keine Krantentafel, sondern nur eine Abtragung des jetzigen untauglichen Bergarbeiters und eine Krantentafel der Bergarbeiter, das vor dem Kriege bestanden hat. Und auch dies noch nicht mal in vollem Maße. Beitrag doch vor dem Kriege die Krantentafel 37 Prozent des Durchschnittslohnes, so sollen in Zukunft Krantentafel und Leberrentenentgelte zusammen 40 Prozent betragen. Aber wenn man es auch als eine Krantentafel ansetzt, so ist es doch nur auf Kosten der Angestellten aufgebracht worden. Vor dem Kriege hatte der rezentifizierten Bergarbeiter ein Monatsgehalt von 250 Mark. Seine Krantentafel betrug nach der Krantentafel der höchsten Stufe 140 Mark, das waren 55 Prozent. Nach dem neuen Reichsnappschaffsgelebe braucht er aber nur 40 Prozent zu erhalten. Die kommunalistische Forderung ist in dieser Frage auf dem Standpunkt gekommen, daß eine einseitige Krantentafel der Pensionisten für Arbeiter und Angestellte herbeigeführt werden muß und darum beantragt, den § 26 des Gesetzes wie folgt zu fassen:

Die Invalidenrenten sind nach dem Dienstalter abgemindert. Die Höhe der Invalidenrenten wird für Arbeiter und Angestellte einheitlich nach dem Durchschnittsgehalt eines rezentifizierten Bergarbeiters des vollständigen Bezugs berechnet. Die Invalidenrenten sind mindestens 80 Prozent nach dem Durchschnittsgehalt der Dienstzeit mindestens 75 Prozent des Durchschnittsgehaltes betragen.“

Die Gleichstellung der Bergarbeiterinvaliden mit den Angestellten ist so mehr berechtigt, als die Bergarbeiter viel mehr und länger als die Angestellten verarbeitete Arbeit verrichten müssen als die Angestellten und darum viel weniger in den Genuss der vollen Invalidenrenten. Das ganze Gesetz hat den Fehler, daß es die getrennten Arbeiter- und Angestellten-Abteilungen, die bisher vorhanden sind, auch weiter bestehen läßt. Diese verteuert nur ungenügend den Verwaltungskosten, die durch die getrennte Verwaltung und Führung der Angestellten-Bezirke ein weit größeres Maß von Kosten verursacht, als durch die Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten mit einander. Die Grubenkapitalisten für eine besondere Behandlung der Angestellten sind, ist verständlich. Die Bergarbeiter sind immer darauf hinaus, die Angestellten in einem Gegensatz zu den Arbeitern zu bringen. Dieses geschieht nicht nur auf den Werken und Betrieben selbst, sondern auch bei der Behandlung in den Reichsnappschaffsvereinen. Die Krantentafel, die die Krantentafel und die eines Angestellten 55 Prozent betrug, zeigt schon die Benachteiligung der Angestellten. Aber nicht nur die Krantentafel der Arbeiterinvaliden und Angestelltenrenten zeigen diese ungleiche Behandlung, sondern in allen Zweigen ist dies der Fall. Der Bericht des Bochumer Knappschaffsvereins für 1921 zeigt, daß ein Durchschnittsgehalt der Pensionisten für 1921 zeigt, daß ein Durchschnittsgehalt von 73,85 Mark betrug, der eines Arbeiterinvaliden 22,08 Mark. Bei den Waisenkindern ist dies noch schlimmer. Bei einem Angestellten der Beamtentafel wurden im Durchschnitt 276,18 Mark gezahlt, bei einem Arbeiterinvaliden 90,53 Mark. Welche Behandlung aber schon die arbeitenden Kampfers erfahren, zeigt folgende Gegenüberstellung. Für Unterbringung von Mitgliedern in Waisen- und Heilanstalten wurden in der letzten Zeit, die im Geschäft des Jahres 1921 ausgegeben 11 906,50 Mark wurden ausgegeben für Beamte und Angestellte 607 015,44 Mark. Dabei betrug die Zahl der verstorbenen Beamten und Angestellten nur 64 Prozent der Gesamtverstorbenen.

Die ungleiche Behandlung von Arbeitern und Angestellten heißt das Reichsnappschaffsgelebe aufzukommen müssen.

Als ein besonderer Fehler, mit dem allem jetzt die arbeitenden gemeinlich Organisationen künftigen gehen, soll enthalten der § 20 des Gesetzes. In ihm wird bestimmt, daß, wenn der Arbeiter ein Antrag auf eine Krantentafel stellt, er auf seinen Antrag ohne arztliche Untersuchung pensioniert werden kann. Auf dem Papier ist dies ohne Zweifel gegen den jetzigen Zustand eine Verbesserung, aber in der Praxis bedeutet es gar nichts. Die Statistik zeigt, daß das Durchschnittslohnsentgelte der Bergarbeiter im Bochumer Knappschaffsverein im Jahre 1921 nur 48,8 Jahre betrug und das Durchschnittslohnsentgelte 24,3 Jahre. Also, es wird nur sehr wenige Krantentafel geben, die in den Genuss des § 20 des Reichsnappschaffsgelebes kommen. Und diese werden auch nicht Bergarbeiter sein, die von Jugend auf, auf dem Bergbau arbeiten, sondern nur solche Arbeiter, die erst mit 25 Jahren oder später im Bergbau Arbeit aufnehmen. Auch hier hat die kommunalistische Forderung verführt, durch einen Antrag das Lebensalter von 50 auf 45 Jahre herabzusetzen. Die geschlossene Front von Sozialdemokraten bis zu den Sozialdemokraten kamme den Antrag wieder.

Der große Fehlerpunkt auf dem Gebiete der Sozialversicherung, den das Reichsnappschaffsgelebe bedeuten soll, ist ein großer Mangel der Reichsnappschaffsvereine, den die Reichsnappschaffsvereine nicht werden können. Die Reichsnappschaffsvereine sind, wenn man sie in der Organisation anordnet, den Kampf aufzunehmen, da ohne Kampf kein Sieg und kein Fortschritt.

Der große Fehlerpunkt auf dem Gebiete der Sozialversicherung, den das Reichsnappschaffsgelebe bedeuten soll, ist ein großer Mangel der Reichsnappschaffsvereine, den die Reichsnappschaffsvereine nicht werden können. Die Reichsnappschaffsvereine sind, wenn man sie in der Organisation anordnet, den Kampf aufzunehmen, da ohne Kampf kein Sieg und kein Fortschritt.

näheren Umständen des fürstbaren Anfalls sind Einzelheiten noch nicht bekannt geworden.

Explosionsunfall bei einem Schülertag. Auf dem Marktplatz in Weiskirchen explodierte, als für den neuen Schülertag Weiskirchen abgehalten wurde, das die Weiskirchen Weiskirchen getötet, vier schwer und vier leicht verletzt. Die Untersuchung der Polizei führte zur Verhaftung des Bergarbeiters Kopfschiff, der den Bedienungsmannschaften Munition geliefert hatte, die sonst zum Vergnügen in Raststätten verwendet wurde. Ein Einbruch in das Schloß des Schlosses Weiskirchen I. In dem Schloßzimmer des alten Kaplains in Weiskirchen wurde ein Einbruch verübt. Die Nachforschungen der Berliner Kriminalpolizei ergaben,

daß die Tat seit langer Zeit vorbereitet war, und daß der Täter über die Lage und Einrichtung des Schloßzimmers und der anstehenden Gemächer genau unterrichtet war. Außer einem mit Werten besetzten Koffer fand man noch ein kleines Kasten, der sogenannten Kapsel, mehrere Patrone geschloßen worden, die die Weiskirchen des Schloßzimmers benutzt worden waren. Außerdem fehlten drei Spargelkassen und ein Kasten der Kaiserin Elisabeth von Österreich, das in dem Bibliothekzimmer gefunden wurde. — Waren diese alten Kammern an den meistbesuchten deutschen Nationalen Vogel verkauft worden und das Weiskirchen in Wohnungen ungenutzt worden, dann brauchte sich die republikanische Kriminalpolizei nicht mit diesem Land zu befassen.

